

#### Ihr befindet euch hier:

- Startseite
- Diskutieren
- Nachrichten
- Oktober 2012
- Gericht für Soldaten im Auslandseinsatz

0 Kommentare

0 Bewertungen



#### Gericht für Soldaten im Auslandseinsatz

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr unterliegen auch dem deutschen Strafrecht, wenn sie im Auslandseinsatz Straftaten begehen. Dies führte dazu, dass Gerichte und Staatsanwaltschaften an verschiedenen Orten für einen Fall zuständig sein konnten. Die Bundesregierung möchte deshalb ein Tribunal für im Ausland straffällig gewordene Militärs einrichten. Ihr Gesetzentwurf ist allerdings unter Experten umstritten.



Kempten im Allgäu – hier mit Blick auf das Rathaus – soll laut Bundesregierung Sitz des Gerichts für Soldaten sein, die im Ausland straffällig geworden sind. – © picture-alliance/Bildagentur Huber

#### Auslandskennnisse vonnöten

Laut Gesetzentwurf der Bundesregierung soll ein zentrales Gericht für die Strafverfolgung von Soldaten geschaffen werden, die während eines Auslandseinsatzes Straftaten begangen haben. Sitz dieses Gerichts soll demzufolge Kempten im Allgäu sein. Neun Experten stellten am Mittwoch, 26. September 2012, in einer Anhörung vor dem Rechtsausschuss ihre Positionen zu so einem Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr dar.

Die derzeitige Rechtslage werde weder den Anforderungen an eine effiziente Strafverfolgung noch den Besonderheiten dieser Verfahren gerecht, argumentiert die Bundesregierung. Bei derartigen Ermittlungen im Ausland seien spezielle Erfahrungen erforderlich. Außerdem müssten Kenntnisse über die militärischen Abläufe und Strukturen sowie die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen im Ausland vorhanden sein. Bisher sind bei derartigen Ermittlungen Gerichte und Staatsanwaltschaften an verschiedenen Orten zugleich tätig – je nach Sitz der Einheit der angeklagten Soldaten. Das kann die Verfahren verzögern und zu

Problemen bei den Zuständigkeiten führen.

Ein Fall macht den Bedarf eines solchen Gerichts deutlich: Ein im afghanischen Kundus stationierter Soldat tötete im August 2008 Zivilisten und musste sich dafür vor Gericht verantworten. Weil der besagte Soldat zuvor im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder stationiert war, war diese für die Ermittlungen zuständig. Es dauerte ein Dreivierteljahr, in dem sich die Staatsanwaltschaft zunächst ohne die erforderlichen Spezialkenntnisse einarbeiten und das Ereignis rekonstruieren musste.

### "Nur wenige Kritikpunkte"

Der leitende Rechtsberater des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, Johannes Heinen, befürwortete in der Anhörung einen gesonderten Gerichtsstand für im Ausland straffällig gewordene Soldaten: Die damit verbundene Zentralisierung der staatsanwaltschaftlichen Zuständigkeit sei "aus rechtsstaatlicher Sicht geboten".

Die Mehrheit der Experten begrüßte den Regierungsentwurf, wie auch Thomas Beck, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe: Er betonte das "positive Bild", das er vom Entwurf habe. Diesem würden "nur wenige Kritikpunkte" innewohnen. In weiteren Schritten müsse die "justizielle Ermittlungshoheit bei Auslandseinsätzen" dadurch sichergestellt werden, dass kompetente Ermittlungspersonen bereitgestellt werden.

Für den Gesetzentwurf sprach sich auch Oberst Ulrich Kirsch aus, Vorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbandes: Dieser könne allerdings "nur der erste Schritt" sein auf dem Weg zu einer "wirklich effizienten und gleichzeitig rechtsstaatlichen Ansprüchen genügenden" Strafverfolgung.

### "Schädliche Zentralisierung"

Als nicht erforderlich und sogar schädlich betrachtete Dr. Susanne Müller, Vorsitzende Richterin am Landgericht Freiburg im Breisgau, die Gesetzesinitiative. Sie begründete ihre Haltung damit, dass der Entwurf "Rechtsunsicherheit im Hinblick auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes" schaffe.

Mängel im Gesetzentwurf sieht zudem der Historiker und Publizist Dr. Rolf Surmann aus Hamburg: Ihm fehle der "Nachweis der praktischen Notwendigkeit neuer Justizstrukturen mit militärspezifischen Aufgaben", betonte er. So ein Nachweis wäre allerdings seiner Ansicht nach auch "schwer zu führen".

## Kommentare

### Dein Kommentar

### Kampfdrohnen für die Bundeswehr?



© Tony Haupt

Kampfdrohnen zum Schutz deutscher Soldaten in Afghanistan – dieser Wunsch des Wehrbeauftragten des Bundestages, Hellmut Königshaus, hat in der vergangenen Woche für Aufsehen gesorgt. Bei der ersten Lesung seines Jahresberichts wiederholte er im Plenum seine Forderung – und erntete Kritik.

Kampfdrohnen für die Bundeswehr?

"Soldaten steht Anerkennung zu"



© Torsten Roman

Über die Erfolge der Bundeswehr wird nach Meinung von Dr. Susanne Kastner (SPD) viel zu wenig gesprochen. Die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses überzeugt sich von diesen regelmäßig vor Ort.

"Soldaten steht Anerkennung zu"

### Bundeswehr unterwegs



© dpa-Report

Fast 7.100 Bundeswehrsoldaten sind zurzeit im Ausland stationiert, um Konflikte zu verhüten, zu bewältigen und die Länder bei der Krisennachsorge zu unterstützen. In welchen Regionen der Welt, erfahrt ihr hier.

Bundeswehr unterwegs

### Zehn Jahre – ein Urteil



© dpa

Seit 2002 können Kriegsverbrecher vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) belangt werden. Autorin Milena stellt ihn euch vor.

Zehn Jahre – ein Urteil